

Liebe Besucher, liebe Angehörige,

die Gestaltung des Besuches unterliegt den jeweils aktuellen Richtlinien des Landes NRW und den Empfehlungen des Robert Koch – Instituts.

Wir bitten Sie, Ihre Besuche bei unseren Mitarbeitern telefonisch anzumelden unter der Telefonnummer: **02443/9905-0**. So können wir eine sichere Planung gewährleisten.

*Ablauf:* Das Tragen von mindestens medizinischen Masken ist in unserer Einrichtung grundsätzlich Pflicht. Sollten Sie Symptome einer Covid 19-Erkrankung bei sich bemerken, darf kein Besuch stattfinden.

Um alle notwendigen Hygienevorschriften einhalten zu können, möchten wir Sie bitten, folgendes zu beachten: Am Eingang unserer Einrichtung findet zum vereinbarten Zeitpunkt ein Kurzscreening mit Messung der Körpertemperatur statt sowie eine PoC-Testung bei den Besuchern. Dieser Test hat eine Gültigkeit von 48 Stunden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie uns einen Nachweis über eine aktuelle PoC-Testung/PCR-Testung vorlegen, dieser darf jedoch nicht älter als 48 Stunden sein. Sie werden in die notwendigen Hygieneregeln eingewiesen.

- ✓ Desinfizieren Sie sich bitte im Eingangsbereich, vor Betreten der Einrichtung und vor Kontakt mit den Angehörigen die Hände und tragen Sie während Ihres gesamten Besuches in unserer Einrichtung konsequent mindestens einen medizinischen Mundschutz. Ihre Angehörigen werden von unseren Mitarbeitern dazu angehalten, während dem Besuch einen medizinischen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Bevor der Besuch stattfindet, werden die Hände des Bewohners ebenfalls desinfiziert. Jeder Besucher wird von unseren Mitarbeitern zu den Angehörigen begleitet und auch wieder zum Ausgang nach Ende des Besuches gebracht. Im persönlichen und direkten Kontakt mit Bewohnern, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen, kann die Maske abgelegt werden.
- ✓ Im Innen- und Außenbereich sind maximal 5 Personen aus maximal zwei Hausständen zeitgleich möglich
- ✓ Es gilt grundsätzlich das Mindest-Abstandgebot von 1,5 Metern. Dies gilt nicht gegenüber Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen.
- ✓ Es ist erlaubt, dass unsere Bewohner die Pflegeeinrichtung allein oder in Begleitung mit Ihnen verlassen, hier sind mindestens 6 Stunden erlaubt, soweit sie sich an die Corona Schutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung für den öffentlichen Bereich halten. Bewohner, die dies in Anspruch nehmen, erhalten im Anschluss einen PoC-Test, wenn der Verdacht besteht, dass Kontakt mit einem Infizierten stattgefunden hat.
- ✓ Sollte eine Infektion mit Covid-19 in unserer Einrichtung auftreten, so wird der Ablauf der Besuche anders gestaltet und in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt neu bewertet.
- ✓ Die Gesundheit unserer Bewohner und unserer Mitarbeiter ist uns sehr wichtig.

Sollten Sie Fragen haben, so stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer **02443/9905-0** zur Verfügung.